

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 109.

Freitag, 12. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat das Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnen Annahmen für die Nummer des Ausgabeabendes bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll
Donnerstag, den 25. Mai 1905

von nachmittags 6 Uhr ab in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein
Festmahl

abgehalten werden. Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Erfuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 23. Mai 1905 mittags in den auf der Ratstafel und in der Elbterrasse ausliegenden Listen einzutragen. Der Preis eines Gedekes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt. Riesa, den 12. Mai 1905.

Geldner, Oberamtsrichter.

Dr. Dehne, Bürgermeister.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 Nf. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Mai dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

16 M. 18 Pfg. für 100 Kilo Hafer,
9 „ 98 „ „ 100 „ Heu,
5 „ 26 „ „ 100 „ Stroh.

Großenhain, am 11. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D 442

Dr. Uhlmann.

Nf.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Montag und Dienstag, den 15. und 16. Mai dieses Jahres
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 11. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

224 A.

Dr. Uhlmann.

Nf.

Im Hofenrestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — kommen
Dienstag, den 16. Mai 1905, vorm. 11 Uhr,
ein Faß Farbe (Gelbgrün) und 2 Flaschen Fußbodenlack gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 11. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Mai findet je von früh 6 Uhr ab eine
Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung
statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und
auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern wird dies hierdurch mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich
rechtzeitig für die genannten Tage mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.
Riesa, am 12. Mai 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nf.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 12. Mai 1905.

Der König ist wieder in Dresden eingetroffen. Se. Majestät verließ gestern abend 10 Uhr 15 Min. mit dem Norddeppzug, in welchem ein sächsischer Salonwagen eingestrichelt worden war, München. Am Bahnhofe hatten sich nur der sächsische Gesandte Freiherr von Friesen, der sächsische Konsul Wilmersdorffer und der bayerische Gesandte in Dresden Graf Montgelas zur Verabschiedung eingefunden. Der König benutzte den Norddeppzug bis Hof, von wo er mit Sonderzug nach Dresden weiterreiste.

Der König wird nach Beendigung seiner Guldigungsreise durch die sächsische Gausitz zunächst den Städten Pirna, Königstein, Schandau und Sebnitz im Juni einen offiziellen Besuch abhalten. Die letzte große derartige Reise in diesem Jahre dürfte die nach dem Erzgebirge und Vogtlande sein. Bezüglich kleinerer Reisen nach einzelnen Städten und Ortschaften stehen genaue Dispositionen noch nicht fest.

Der kommandierende General, General der Infanterie Graf Witzthum von Gschädtraf gestern abend mit Zug 7,45 Uhr hier ein und fuhr sofort weiter nach Truppenübungsplatz Zeitzhain, um der heute Freitag stattgehabten Besichtigung der 4. Infanteriebrigade Nr. 48 sowie dem Spezialexamen der Kompagnien der Reserve-Offiziersaspiranten und der morgen, Sonnabend, stattfindenden Regimentsbesichtigung des 14. Infanterieregiments Nr. 179 beizuwohnen. In Begleitung Seiner Excellenz befand sich der Chef des Generalstabes, Oberstleutnant Freiherr Leudari von Welshof, und der Adjutant im Generalkommando, Major Ritter. Der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Eissa traf mit demselben Zug hier ein und begab sich weiter nach

Truppenübungsplatz Zeitzhain, um heute und morgen den Besichtigungen der 48. Infanteriebrigade und des 179. Infanterieregiments beizuwohnen. In Begleitung Seiner Excellenz befand sich Hauptmann Eder von der Planitz. Die Rückreise nach Leipzig erfolgt morgen nachmittags.

Wie bereits berichtet, hält der Landesverein der freisinnigen Volkspartei im Königreich Sachsen seine Jahreshauptversammlung Sonntag, den 21. Mai, vormittags 11 Uhr hier in Riesa und zwar im Restaurant zur „Elbterrasse“ ab. Auf der Tagesordnung steht auch die Besprechung der politischen Lage in den einzelnen Wahlkreisen, Verbesserung der Organisation und die nächste Landtagswahl. Am Tage vorher, den 20. Mai, abends 1/2 9 Uhr wird Herr Reichstagsabgeordneter Rektor Kopsch-Berlin über „Die Finanzlage und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches“ und Herr Landtagsabgeordneter Oskar Günther über „Die freisinnige Volkspartei und die nächsten Landtagswahlen“ in einer öffentlichen Versammlung sprechen.

Da der Reichstag wird sich noch vor den Pfingstferien mit einem ihm in den nächsten Tagen zugehenden Gesetzentwurf zu beschäftigen haben, durch welchen die Reichsbank zur Ausgabe kleiner Banknoten von 50 und 20 Mark ermächtigt werden soll. Es würde damit der Reichsbank dieselbe Befugnis zu teil, welche die großen Zentralnotenbanken anderer Staaten längst besitzen. Der Entwurf trägt einem wesentlichen Bedürfnis nach Vermehrung der kleinen Wertzeichen Rechnung. Es dürfte im Interesse von Handel und Verkehr mit Freude zu begrüßen sein, wenn der Reichstag das kurze Gesetz noch in dieser Session annehmen würde, damit mit der Ausgabe der Noten begonnen werden kann. Wie wir hören, nimmt der

Ueber das Schanklokal des Schankwirts Arno König hier, Meißnerstraße 34, ist vom 12. Mai 1905 ab die Polizeistunde von abends 11 Uhr an verhängt worden. Wer in diesem Schanklokal über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird nach § 365 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Mai 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Gröbder-Elsterverdecker Floßgraben liegt bei dem Postamt in Rödera (S.) aus.
Dresden-N., 9. Mai 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B. Gräper.

Vom 20. Mai d. J. an wird die Anlieferung von **Frachtfüßgütern** bei der Elsterverwaltung Riesa an den Werktagen vor Sonn- und Festtagen

nur bis 6 Uhr nachm.

mit der Maßgabe zugelassen, daß diejenigen Frachtfüßgüter, deren Anfuhr bis zum angegebenen Zeitpunkt bewirkt ist, in der Reihenfolge der Anfuhr bahnsieits noch übernommen werden.

Leipzig, am 5. Mai 1905.

Königliche Eisenbahn-Betriebsdirektion II.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 13. Mai d. J., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **zweier Rinder** zum Preise von 30 bez. 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 12. Mai 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

Freibank Glaubitz.

Morgen **Sonnabend** nachmittag von 5—7 Uhr gelangt auf hiesiger Freibank das Fleisch eines **fetten Rindes** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Glaubitz, am 12. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Druck und die Ausfertigung der Noten längere Zeit in Anspruch, so daß schon aus technischen Gründen eine baldige Verabschiedung des Gesetzes angestrebt werden muß. Die neuen Noten werden in den im Bankgesetze bezeichneten Beträge der im Umlauf befindlichen Banknoten eingerechnet, so daß die bankgesetzlich vorgeschriebene Deckung sich auf sie mit erstreckt und der metallische Grundcharakter des deutschen Geldumlaufs durch die Notenausgabe in keiner Weise berührt wird. Nach der Einstellung der 50 und 20 Marknoten werden diese im Verkehr die Stelle der entsprechenden Reichskassenscheine vertreten; es ist daher in Aussicht genommen, die Kassenscheine über 50 und 20 Mark einzuziehen und an ihre Stelle solche von 5 und 10 Mark treten zu lassen.

Aus den Kreisen der sächsischen Staatsbeamten sollen dem nächsten Landtage in Rücksicht auf die allgemeine Lage Petitionen um Erhöhungen der Gehaltsbezüge nicht überreicht werden. Dagegen hat der Vorstand der Vertrauensauschüsse des Landesvereins für Wohlfahrts-einrichtungen zum besten sächsischer Staatsbeamter und deren Angehörigen und Hinterbliebenen eine Eingabe an die Königl. Staatsregierung beschlossen, deren Zweck die Erhöhung der Witwen- und Waisenspensionen ist. Die Petition schließt mit der Bitte, die Königl. Staatsregierung wolle dem bevorstehenden Landtage einen Nachtrag zum Wohlstaatsdienergesetz vom 7. März 1885 und dem Ergänzungsgesetz hierzu vom 1. Februar 1900 zugehen lassen, sodas dem Staatsdiener die Pflicht auferlegt wird, sich von seinem Jahresgehalt etwa 1 Prozent in Vierteljahrskaten als Pensionskassenbeitrag abzulesen zu lassen, wogegen seine Witwe ein Anrecht auf eine Witwenrente in Höhe eines Drittels des pensionsfähigen Gehaltes erhält und in dem-